GSP.L-01-018-2

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG Energie
Beschlussdatum: 12.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.L-01

Von Zeile 17 bis 23:
Hitzesommer und Wetterextreme sorgen für extreme Schäden und nehmen lebensbedrohliche Ausmaße an. ~~Es ist Aufgabe der Menschheit, die Katastrophe so weit wie möglich zu verhindern. Leitlinie ist das Klimaabkommen von Paris, das vorsieht, die Erderhitzung auf deutlich unter zwei Grad, möglichst auf 1,5 Grad, zu begrenzen. Europa muss so schnell wie möglich Klimaneutralität erreichen. Deutschland als einem der größten Verursacher von Treibhausgasen kommt dabei eine besondere Verantwortung zu.~~Es ist die existenzielle Aufgabe der Menschheit, die Katastrophe so weit wie möglich zu verhindern. Leitlinien sind das Klimaabkommen von Paris und der neuste Stand der Klimawissenschaft. Deshalb orientiert sich unsere Politik an dem Ziel, die Erderhitzung auf 1,5 Grad zu begrenzen. Dafür sind die nächsten Jahre entscheidend: Wir müssen bis 2030 die globalen Treibhausgas-Emissionen über alle Sektoren hinweg halbieren und in Europa bis spätestens 2040 klimaneutral werden. Als einer der historisch größten Verursacher von Treibhausgasen muss Deutschland zudem wieder Vorreiter beim Klimaschutz werden. Gleichzeitig haben wir als erfolgreiches Industrieland eine Vorbildfunktion mit besonderer Strahlkraft: Je schneller wir zeigen, dass sich durch die Nutzung erneuerbarer Energien nicht nur CO2-frei, sondern auch günstiger und nachhaltiger wirtschaften lässt, desto schneller gelingt die globale Dekarbonisierung. Jedes Zehntelgrad weniger Erhitzung zählt.